

Hallenordnung

Die Tennishalle Allershausen ist **Eigentum des TSV Allershausen 1927 e. V.**



Für die Hallenverwaltung ist die Geschäftsstelle des TSV Allershausen zuständig (Eingang Sportgaststätte, 1. Türe rechts).



Buchungen werden durch Selbsteintrag in die ausgelegten Listen oder telefonisch durch die Geschäftsstelle vorgenommen.



Die Tennishalle darf nur mit **sauberen und geeigneten Tennisschuhen** betreten werden.



Rauchen in der Tennishalle ist aus Feuerschutzgründen nicht erlaubt.



Es ist verboten, **gegen die verglasten Wände an der Ost- und Westseite zu spielen.**



Fundgegenstände werden 3 Wochen aufbewahrt und dann „entsorgt“.

Wir bitten um diese kleinen, aber selbstverständlichen Hinweise um Verständnis.
Bei Verstoß gegen die Hallenordnung kann die Vorstandschaft des TSV Allershausen Hallenverbot erteilen.

Ihr
TSV Allershausen 1927 e.V.